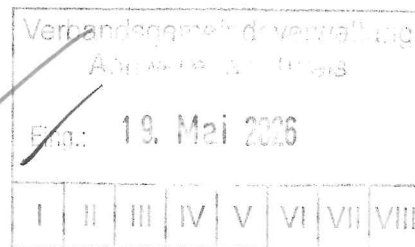


Thomas Moser
Burgenring 29
76855 Annweiler



Peter Flocken
Gartenstraße 23
76855 Queichhambach

Annweiler, den 12.05.2026

An die Verbandsgemeinde Annweiler
Meßplatz 1
76855 Annweiler

Stellungnahme nach § 97 Abs. 1 GemO zum Entwurf des Haushaltsplans 2026

Sehr geehrte Fr. Bürgermeisterin Winter, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats Annweiler,

hiermit möchten wir als Bürger der Stadt Annweiler zum vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2026 der Stadt Annweiler Stellung nehmen.

Die Stellungnahme beinhaltet sowohl Fragen als auch Vorschläge und wir bitten darum, diese vor einem Beschluss des Haushaltsplanes zu diskutieren und sorgfältig zu prüfen.

Uns ist wohl bewusst, dass die Stadt Annweiler - wie alle Kommunen und Kreise - unter der Finanzlast öffentlicher Verpflichtungen leidet und dass auch die gesamtwirtschaftliche Lage unseres Landes dazu beiträgt, dass die wirtschaftliche Situation der Gebietskörperschaften, aber auch ihrer einzelnen Bürger und Familien, zunehmend angespannt ist. Über die Ursachen dieser teils von unseren politischen Spitzen selbstverursachten Wirtschafts- und Finanzmisere wollen wir uns hier nicht weiter auslassen.

Nur so viel sei angemerkt: Wenn der Staat / die Kommune glaubt, Geld zu brauchen, holt er / sie sich offensichtlich dieses bei den Bürgern!

Da weder Sie noch wir als Bürger die durch die Kommunalpolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen kurzfristig wesentlich ändern können, halten wir es für umso wichtiger, dass der Haushaltsplan hinsichtlich seiner Einsparpotentiale sorgfältig geprüft wird.

Anmerkung: Wir haben durchaus positiv wahrgenommen, dass offensichtlich von der Sanierung des Weges im Friedhof Annweiler gegenüber der Vordiskussion des Haushalts erst einmal Abstand genommen wurde. Dies wäre ansonsten ein weiterer Vorschlag unsererseits gewesen.

Die Einsparbemühungen im vorliegenden Haushaltsplan 2026 sind unseres Erachtens bisher jedoch bei weitem noch nicht ausreichend.

Daher nehmen wir zu folgenden Punkten des Entwurfs des Haushaltsplans 2026 der Stadt Annweiler Stellung:

Vorbericht – allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Die unter Punkt 5 des Vorberichts beschriebenen „allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ sind eindeutig überholt und beinhalten z.B. nicht den aktuellen Krieg im Iran und die dadurch erheblich gestiegenen Energiekosten. Sie haben wenig bis keinen konkreten Bezug auf die Situation in Annweiler und wirken wie die Abschrift von wohlgewählten Worten höherer politischer Ebenen.
Nach unserer Einschätzung könnte ein deutliches Finanzrisiko bestehen, sofern sich die

Zahlen des aktuellen Entwurfs des Haushaltsplanes 2026 lediglich auf Fortschreibungen der Werte aus der Vergangenheit beziehen.

Dies könnte bedeuten, dass die veranschlagten Ziele des Finanzhaushalts verfehlt werden und am Ende des Jahres ein bisher nicht berücksichtigtes Defizit auftaucht.

Wäre dies dann eine ähnliche „Überraschung“ wie 2025, als durch niedrigere Gewerbesteuereinnahmen plötzlich über 600 000 € fehlten?

Daher unsere konkrete Frage: Wurden diese zwischenzeitlich bekannten Risiken erhöhter Energiekosten im vorliegenden Haushaltsplan bereits eingepreist?

Auch die nachfolgend beschriebene hauswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist längst überholt und Herr Schweitzer ist nicht mehr Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz. Offensichtlich stand noch kein aktualisierter Text für die Kommunen zur Verfügung.

Wir würden daher anregen, auf solche allgemeinen Texte ohne konkreten Bezug zur Stadt zu verzichten oder diese wenigstens aktualisierend zu überarbeiten.

Der Haushaltsplan ist für alle Beteiligten schon schwer genug zu lesen und zu verstehen.

Eigenbetriebe / Stadtwerke

- Die Eingliederung in den Haushaltsplan der Stadt wird mit einem Jahresüberschuss von 44 900 € ausgewiesen.
Die hauptsächlichen Erträge werden dabei mit 100 000 € angegeben, was mit Sicherheit einer „festgesetzten Summe“ und nicht tatsächlich erwirtschafteten Zahlen entspricht. Aber die Zahlen sind ja ein Planungsansatz und keine Bilanz.
Die mögliche Höhe der Erträge kann nicht beurteilt werden, da der Wirtschaftsplan als Anlage entgegen der Ankündigung nicht zu finden war. Ob es sich somit um eine „Planwirtschaft“ handelt oder um einen ergebnisoptimierten Wirtschaftsbetrieb zugunsten der Stadt Annweiler, sei dahingestellt. Es ist ohne weitere Hintergrundinformation auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Stelle des Werkleiters der Stadtwerke unter Zentrale Finanzdienstleistungen im Stellenplan der Stadt erscheint und nicht im Wirtschaftsplan der Stadtwerke.
Wir bitten um Aufklärung.

Trifels Natur GmbH

- Annweiler hat aufgrund seiner Tallage keine zusätzlichen größeren Gewerbeflächen zu bieten, um neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehende zu erweitern. Daher muss mit dem vorhandenen Potential an Gewerbeflächen sorgsam und wirtschaftlich umgegangen werden.
Die Trifels Natur GmbH hat im Gewerbegebiet In den Bruchwiesen ein sehr schönes Gewerbegrundstück erhalten. (5800 qm)
Wie hoch ist die Gewerbesteuer, die durch diesen Geschäftsbetrieb jährlich an die Stadt Annweiler fließt?
Hätte dieser Betrieb sein Geschäft nicht auch auf Forstflächen realisieren können?
War das Vorzeigeprojekt „Forsthof Annweiler“ wichtiger, als das Ansiedeln von weiteren Gewerbebetrieben?
Natürlich beziehen sich diese kritischen Nachfragen auf nun bereits bestehende Verhältnisse. Aber umso schwerwiegender sind die wirtschaftlichen Verpflichtungen der Trifels Natur GmbH gegenüber der Stadt Annweiler.

Regionales Zukunftsprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“

- Beschlossen wurden vom Stadtrat am 13.03.2025, die Mittel in Höhe von 633 000 € für den Neubau einer öffentlichen Toilettenanlage (183.650 €), die Ertüchtigung der Minigolfanlage (100.000 €), den Bau eines Skateparks (300.000 €) und den Bau eines Bewegungsparcours (50.000 €) zu verwenden.

Die Herstellung/Ertüchtigung erfolgt somit mit Fördermitteln.

Wie sieht es jedoch hinterher mit dem Betrieb und der Instandhaltung dieser Anlagen aus, die zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune gehören?

Mit welchen finanziellen Mitteln in welcher Höhe sollen diese Anlagen künftig betrieben werden?

In welchem Umfang werden die laufenden Kosten in künftigen Haushalten erhöhen?

Diese Fragen beziehen sich insbesondere auf den Skatepark, dessen Pflege und Instandhaltung zu den bereits bestehenden Parkanlagen hinzukommen.

Investitionen, Punkt 5.6, Seite 31/32

- **Produkt 36500 Kitas**

Die Kitas gehören zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Dies betrifft daher auch ihre entsprechende Ausstattung.

Wir möchten jedoch nachfragen, ob der Kauf / Umbau eines neuen Kita-Gebäudes in Höhe von 1 569 800 € zum selben Zeitpunkt stattfinden muss, wie die Sanierung einer weiteren Kita in Höhe von 889 000 €?

Auch als Privatmann oder -frau kann man sich nicht alle Dinge zum gleichen Zeitpunkt leisten, sondern muss Investitionen so verteilen, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreichen.

- Dies betrifft in ähnlicher Weise den verpflichtenden Ausbau des barrierefreien Nahverkehrs in Form der

Produkte 54100 Barrierefreie Bushaltestellen in Höhe von 71 000 €:

Kann dieser Ausbau mit etwas mehr „Zivilcourage“ zeitlich mehr gestreckt werden?

In 2027 ist eine Fortsetzung des Ausbaus in Höhe von 276 000 € vorgesehen.

Wurden für diese Pflichtaufgabe Fördermittel geprüft?

- **Produkt 54100 Poller Rathausplatz in Höhe von 20 000 €.**

Ist eine solche Maßnahme zwingend notwendig oder „nice-to-have“?

Wer braucht diese und warum?

- **Produkt 42411 Sanierung des Trifelsstadions in Höhe von 50 000 € in 2026.**

Im Jahr 2027 kommen nochmals 1 390 000 € hinzu. Nach unserer Kenntnis ist von einer entsprechenden Sportstättenförderung in Höhe von 75% auszugehen.

Zweifelsohne braucht die Stadt Annweiler ein funktionierendes Sportstadion.

25% der Sanierungskosten bleiben jedoch an der Kommune hängen.

Daher unsere Fragen und Anregungen:

Kann die Maßnahme kostengünstiger realisiert werden? Wurden Sponsoren für diese

Maßnahme gesucht/angefragt? Gibt es Eigenleistungen durch Sportvereine und deren Sportler, wodurch die Kosten reduziert werden könnten?

Die Eigenbeteiligung von Nutzern bei Herstellung und Erhalt einer Anlage scheint völlig außer

Mode gekommen zu sein.

- **Produkt 57312 Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Hohenstaufensaal** in Höhe von 70 000 €.

Wir regen an, dass diese Maßnahme zum derzeitigen Zeitpunkt entfällt.

Sicherlich kann durch so eine Maßnahme langfristig Geld gespart werden.

Aber wer nicht die notwendigen Mittel hat, um entsprechende „Optimierungsmaßnahmen“ zu finanzieren, sollte/muss darauf verzichten. Das verhält sich in einem Stadthaushalt genauso wie in einem Privathaushalt.

Im Unterschied zum Privatmann kann die Stadt jedoch den Bürgern einfach in Form einer Steuererhöhung in die Tasche greifen, um solche „Wünsche“ zu realisieren. Dagegen protestieren wir energisch.

Wurde alternativ geprüft, ob es für die Stadtwerke gewinnbringend wäre, dort einen kleinen Solarpark zu errichten und als Betreiber den Stromertrag direkt zu vermarkten? Die Stadt hingegen würde vermutlich nur eine sehr geringe Einspeisevergütung erhalten.

Hohenstaufensaal

- Das Jahresergebnis des Hohenstaufensaals weist einen Fehlbetrag von 231 000 € aus.
Wir schlagen vor, dass durch eine Verbesserung des Vermarktungskonzepts der Fehlbetrag um die Hälfte reduziert wird.
Für den Hohenstaufensaal gibt es offensichtlich eine entsprechend zuständige Leitungsperson. Bei einer solchen singulären Verantwortlichkeit sollte es nicht unmöglich sein, ein entsprechendes Konzept vorzulegen.
Es kann zudem nicht angehen, dass Privatpersonen oder Vereine mit Veranstaltungen im Hohenstaufensaal Geschäfte mit Gewinn machen, die dadurch entstehenden Folge- und Instandhaltungskosten jedoch der Allgemeinheit (der Stadt) aufgebürdet werden.

Versicherungsbeiträge

- Die Stadt Annweiler betreibt einen nicht unerheblichen Fuhrpark.
Wir schlagen vor, eine regelmäßige Überprüfung der Kfz-Versicherungen hinsichtlich einer günstigeren Alternative durchzuführen.
Nach unserer Einschätzung könnten damit jährlich mehrere tausend Euro eingespart werden.

Haus der Jugend

- Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag von -73 250 € aus.
Braucht es tatsächlich ein ganzes eigenes Haus für die Jugendarbeit? Welche räumlichen Synergien gäbe es mit anderen Gebäuden?
Welche(s) Konzept(e) der Jugendarbeit gibt es? Von wem werden sie erstellt? Werden diese jährlich überarbeitet und angepasst?
Wird erhoben, von wie vielen Jugendlichen der Stadt und wie oft das Haus der Jugend genutzt wird? Sind dies die Personengruppen, die man über die Jugendarbeit erreichen will?
Wie wird der Nutzen gemessen?
Was würde passieren, wenn die Personalstelle(n) verringert werden würden?

Stadtbücherei

- Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag von -45 050 € aus.
Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei sind
Mo und Do 16:30 – 19:00 Uhr, Di, Do, Fr, Sa 10:30 – 13:00 Uhr
Dies bedeutet, dass die Stadtbücherei an 5 Tagen in der Woche Öffnungszeiten vorhält.
Wir beantragen eine Reduzierung der Öffnungszeiten auf 3 Tage, womit die Personalkosten reduziert werden könnten.
Durch eine strukturierte Erhebung der Nutzergruppen und ihres Nutzungsverhaltens könnte auch eine verbesserte Diskussionsgrundlage für den weiteren Betrieb geschaffen werden.

Museum unterm Trifels

- Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag von -87 200 € aus.
Hier bitten wir um eine Erklärung zum Posten F10: Sach- und Dienstleistungen.
Fallen diese tatsächlich in dieser Höhe an oder entsteht die Höhe rechnerisch durch eine entsprechende Kostenstellenverteilung?
13 000 € für Energie/Strom/Wasser erscheinen unverhältnismäßig hoch, da wir annehmen, dass hier nicht täglich geduscht wird.
Wofür sind 15 000 € Kostenerstattung an den öffentlichen Bereich?

Grundsteuer B

- Wir müssen unseres Erachtens die mit der drastischen Erhöhung der Grundsteuer B einhergehenden Probleme nicht weiter zu erörtern, da sie Ihnen allgemein bekannt sind.
- **Wir möchten jedoch den Stadtrat auffordern, unsere Einsparvorschläge umzusetzen und weitere Einsparmöglichkeiten ausfindig zu machen, um die Grundsteuererhöhung im Jahr 2027 wenigstens teilweise zurücknehmen zu können.**
Keinesfalls darf es in 2027 eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B geben.

Zeitpunkt der Haushaltsplanungen

- Der Haushaltsplan 2026 wird voraussichtlich erst Mitte dieses Jahres 2026 verabschiedet werden, wie das unverständlicherweise auch in den Jahren zuvor jeweils erfolgt ist. Eine durchaus verbreitete Praxis in den Kommunen, die jedoch unmittelbar auf die eingeschränkte Steuerung der kommunalen Finanzhaushalte hinweist.
Wenn bereits die Hälfte eines Wirtschaftsjahres vergangen ist, wie soll da noch eine Steuerung im Rahmen der restlichen verbleibenden Monate erfolgen?
Jeder Unternehmer - und davon sitzen ja auch einige im Stadtrat – weiß, dass er nicht erst Mitte des Jahres planen kann, wie viele Einnahmen und Ausgaben ihm ins Haus stehen und welche Maßnahmen er in der einen oder anderen Richtung noch ergreifen muss, um sein Unternehmen betriebswirtschaftlich sicher durchs Jahr zu führen.
Auch die Stadt Annweiler ist in gewissem Sinne ein Unternehmen, auch wenn viele finanzwirtschaftliche Fakten vorab festgelegt und wenig beeinflussbar sind.
Aber genau um diesen „Rest“ der Einflußnahme und Steuerung durch einen Haushaltsplan geht es, ansonsten bräuchte ein Stadtrat darüber auch nicht jährlich befinden.
Und es soll ja auch nicht nur ein Mißstand verwaltet werden.

- **Wir fordern daher den Stadtrat Annweiler auf, unmittelbar nach Verabschiedung des Haushalts 2026 mit den Planungen für den Haushalt 2027 zu beginnen und diesen noch vor Jahresende zu beschließen.**

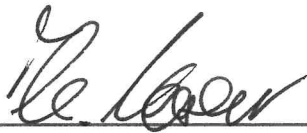
Es entsteht ansonsten dieselbe Situation wie dieses Jahr, dass man erst einmal über die Grundsteuer diskutiert und diese festlegt, bevor man die Haushaltsplanung nach Einsparungen überprüft.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Einsparungen immer auch den teilweisen Verzicht auf lieb gewonnene Errungenschaften oder das Verschieben durchaus nachvollziehbarer Wunschprojekte bedeuten.

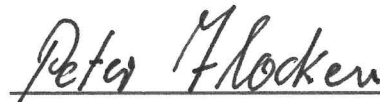
Aber wir – und damit meinen wir die Stadt Annweiler und ihre Bürger – können aufgrund der in allen Taschen begrenzten Mittel nicht einfach so weiter wirtschaften, ohne an einzelnen Punkten die Standards etwas abzusenken.

Wir haben daher bewusst darauf verzichtet, radikalerer Vorschläge für Einsparungen zu machen wie z.B. die Schließung einzelner Einrichtungen der Stadt, denn wir sind der Meinung, dass viele „kleinere“ Einsparungen durchaus zum Ziel führen können.

In diesem Sinne bedanken wir uns für die sorgfältige Prüfung und Diskussion unserer Vorschläge.



Thomas Moser



Peter Flocken